

10.10.2023

Kleine Anfrage 2739

der Abgeordneten Julia Kahle-Hausmann SPD

Auswirkungen der Grundsteuerreform auf das landwirtschaftliche Sondererbrecht in NRW

Die Nordwestliche Höfeordnung ist ein Sondererbrecht in einigen Bundesländern, u.a. NRW, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg.
Im Zuge der Grundsteuerreform muss auch diese angepasst werden, insbesondere auf die Einheitswerte. Unterbleibt dies, drohen den Betrieben erhebliche Mehrbelastungen.

Die Verbände haben entsprechende Vorschläge für eine Modifizierung vorgelegt, da bis zum 01.01.2025 eine Neuregelung erfolgen muss.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Pläne zur Modifizierung der Höfeordnung im Zuge der Grundsteuerreform?
2. Wie steht die Landesregierung zu den Plänen der Verbände zur Anpassung der derzeitigen Höfeordnung?
3. Welches Auswirkungen hätte es aus Sicht der Landesregierung, wenn eine Neuregelung der Höfeordnung unterbleibt?
4. Welchen Zeitplan hat die Landesregierung zur Anpassung der Höfeordnung?
5. Ist die Landesregierung im Austausch mit den betroffenen Betriebe über diese Frage?

Julia Kahle-Hausmann